

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

§ 161 Aktiengesetz verpflichtet den Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften, jährlich im Sinne eines „comply or explain“ eine Entsprechenserklärung zu den im Deutschen Corporate Governance Kodex enthaltenen Empfehlungen abzugeben. Abweichungen von den Empfehlungen sind offenzulegen und zu begründen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Oldenburgische Landesbank AG haben im Dezember 2012 die turnusmäßige Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Danach hat die Gesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung mit der einen Ausnahme entsprochen, dass die von der Hauptversammlung am 9. Juni 2011 beschlossene Vergütungsregelung für den Aufsichtsrat keine erfolgsorientierten Vergütungskomponenten vorsieht. Da die entsprechende Empfehlung im Deutschen Corporate Governance Kodex gestrichen wurde, wird die OLB künftig wieder sämtlichen Empfehlungen entsprechen. Die Entsprechenserklärung vom Dezember 2012 hat folgenden Wortlaut:

„Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Oldenburgische Landesbank AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

1. Die Oldenburgische Landesbank AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 15. Mai 2012 und wird ihnen auch künftig entsprechen.
2. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2011 hat die Oldenburgische Landesbank AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 26. Mai 2010 mit der dort genannten Ausnahme entsprochen (abweichend von Ziffer 5.4.6 Abs. 2 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 keine erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrats). Diese Abweichung ist mit der Neufassung des Kodex vom 15. Mai 2012 entfallen, weil dort die Empfehlung einer erfolgsorientierten Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder nicht mehr enthalten ist.

Oldenburg, im Dezember 2012
Oldenburgische Landesbank AG

Für den Vorstand:
gez. Dr. Achim Kassow
gez. Jörg Höhling

Für den Aufsichtsrat:
gez. Andree Moschner“

Diese Entsprechenserklärung sowie die Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre sind auf unserer Internetseite (www.olb.de) im Bereich Investor Relations in der Rubrik Corporate Governance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Die Oldenburgische Landesbank AG beachtete im Geschäftsjahr 2012 zudem weitgehend die unverbindlichen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Oldenburgische Landesbank AG lebt vom Vertrauen ihrer Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leistung und Integrität der OLB-Gruppe. Dieses Vertrauen hängt wesentlich davon ab, wie sich Mitarbeiter, Führungskräfte und Geschäftsführung verhalten und wie sie ihre Fähigkeiten zum Nutzen der Kunden und Aktionäre einsetzen.

Die Oldenburgische Landesbank AG ist eine Gesellschaft der Allianz Gruppe. Die Allianz Gruppe integriert mit eigenen Initiativen für das UN-Global-Compact-Programm und der Anerkennung der OECD Richtlinie für multinationale Unternehmen Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung in das Geschäft. UN Global Compact ist eine Initiative des seinerzeitigen UN-Generalsekretärs Kofi Annan und internationaler Großunternehmen zur Anerkennung der Menschenrechte.

Die vom Vorstand der Oldenburgische Landesbank AG für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Mitglieder des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG übernommenen Verhaltensgrundsätze der Allianz Gruppe (Verhaltenskodex für Business Ethik und Compliance) setzen die im UN-Global-Compact-Programm enthaltenen Prinzipien um. Sie bilden Mindeststandards für alle Mitarbeiter. Mit diesen verbindlichen Grundsätzen und Verhaltensregeln sollen Situationen vermieden werden, die das Vertrauen in die Integrität der einzelnen Gesellschaften und ihrer Mitarbeiter erschüttern könnten. Neben den Themenbereichen Korruption, Geldwäsche und Diskriminierung gehen die Verhaltensgrundsätze vor allem auch auf mögliche Interessenkonflikte und deren Vermeidung ein.

Der Verhaltenskodex für Business Ethik und Compliance der Allianz Gruppe, der von der OLB-Gruppe übernommen wurde, ist auf der Internetseite der Allianz SE unter https://www.allianz.com/v_1339509001000/media/investor_relations/de/corporate_governance/verhaltenskodices/verhaltenskodex.pdf veröffentlicht.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse

Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat ist im **Corporate-Governance-Bericht** beschrieben.

 siehe Seiten 008ff.

Die personelle Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2012 ist im **Vergütungsbericht** dargestellt.

 siehe Seiten 018ff.

Die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats ist im **Corporate-Governance-Bericht** abgebildet.

 siehe Seiten 012ff.